

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|---------------|
| 1 | Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Beisitzer des Wahlausschusses durch den Vorsitzenden auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes (§ 6 Abs. 3 KWahlG) | - ohne - |
| 2 | Feststellung durch den Vorsitzenden, ob Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden sind | - ohne - |
| 3 | Einteilung des Wahlgebietes für die Kommunalwahlen 2020 | 417/19 |
| 4 | Anfragen und Mitteilungen | |